

gern von dem nehmen, der so gern und freundlich gibt wie du. Aber ach! ich brauche mehr, liebe Luise! Deine gutgemeinte Gabe würde nicht ausreichen. Indessen — setzte sie im innern Kampf zögernd hinzu, wenn du deinen Vater bitten wolltest, mir unsere Stunden auf zwei Monate voraus zu bezahlen; dann könntest du mir vielleicht doch helfen, und brauchtest deinen kleinen Schatz nicht einzubüßen. — „Acht Thaler auf zwei Monat, lachte die Kleine; wie viel Zinsen macht das? O, wenn ich gut rechnen kann, so ist das ja sehr wenig! nun da denk ich, wird es der Vater wohl thun. Ausgeben muß es das Geld ja doch einmal. Laß mich nur jetzt geschwind hinaufgehen; mich dünkt, ich hör ihn auf seiner Stube. Da bring ich dir vielleicht schon gleich die blanken Thaler mit.“ — So sprechend, hüpfte sie voll Hoffnung und Fröhlichkeit aus dem Zimmer.

Bald aber kam sie traurigen Blicks mit der Antwort zurück: der Vater habe erklärt, er bezahle pünktlich, sobald der Monat zu Ende sei, eher aber auch um keine einzige Stunde. So sei es in der Ordnung, und Ordnung sei in allen Dingen das Beste. — „Er sah so finster dabei aus, klagte sie, und war so kurz angebunden, daß ich gar nicht wagte, noch etwas darüber zu sagen.“ — „Es ist schon gut, Liebe; ich danke dir, antwortete Christine abbrechend. Ich will mir schon auf andere Weise zu helfen suchen. Komm jetzt nur an dein Klavier. Du hast schon viel Zeit um meinetwillen verloren.“

Bis nach der Stunde gewann es die Kleine über sich, ruhig zu bleiben; dann aber konnte sie sich nicht enthalten, noch einmal auf die Verlegenheit der Lehrerin zurück zu kommen, an welcher sie so treuherzigen Antheil nahm. Am Mittag bei Tische, meinte sie, sei der Vater oft weit besser gelaunt; und verlangte dringend, daß ihr vergönnt sein möge, dann noch einmal ihr Glück bei ihm zu versuchen. Doch Christine erwiederte: sie wolle noch vor zwei Uhr wieder kommen, sie darum zu bitten, wenn sich ihr bis dahin kein anderer Ausweg zeige; so lange aber möge sie, wenn sie ihr gut sei, der Sache nicht weiter erwähnen. — Sie dachte mit widerstrebendem Herzen an einen zweiten Versuch; und überhaupt schien es ihr in diesem Augenblicke leichter, von andern, als gerade von ihrer Schülerin zu borgen. Um eine solche Anleihe bei andern Bekannten wollte sie sich nun noch in der Zwischenzeit bis Mittag bemühen; doch überredete sie sich, daß es am besten sei, dies erst spät zu thun, um, wenn es misslinge, sich dann gleich zum zweitenmal an Luise zu wenden. Und gern wolten wir ihr den kleinen Selbst-

betrug gönnen, mit welchem sie sich, so, wenigstens noch auf einige Stunden, von dem ihr so peinlichen und drückenden Geschäft des Borgens befreite.
[Fortsetzung folgt.]

Charade.

Beschränktes Erstes, du entbehrest so viel,
Der Freuden, die die Welt erst Leben nennet;
Was sich zu deinem engen Reich bekennet,
Ihm dünkt das Leben nicht ein frohes Spiel;
So meint ihr wohl, — doch reichlich hat Natur
Ihm in dem Ersten auch den Mangel dort ersetzt,
Hier fühlt er kühn und stark der höchsten Kräfte Spur,
Fühlt freudig sie in Thätigkeit gesetzt.
Und ihm ist reich die Welt! —

Denn auch im Zweiten ist ein Himmel ihm beschieden. —

Voll festem Will u. Kraft, voll Seligkeit u. Frieden, —
Du enger Raum! — und doch so weit! —
In dir liegt all des Menschen Seligkeit! —
So strömt aus dir ins Erste hohe Kraft,
Veredelnd stets, was jenes wirkt und schafft.
Dem Mittel gibst du Zweck, gibst edles Ziel,
Mag's auch in dir — mag es auch um dich toben,
Die Lebens-Müh sei dir ein leichtes Spiel,
Und Erst und Zweites sei gewandt nach Oben,
Geweiht ihm der mächtig beide lenket,
In's stille Zweite reiche Gaben senket.

So gab er einst als Freiheit fallen sollte,
Das Ganze ihm ins kräft'ge Erste hin,
Hoch schlug das Zweite, fest und kühn,
Die edle That gelang — weil er sie männlich wollte.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Binnenden vom 17. September 1840.

Kernen	1 Schfl.	10 fl.	24 fr.	9 fl.	47 fr.	8 fl.	48 fr.
Hoggen	—	9 fl.	4 fr.	8 fl.	23 fr.	8 fl.	— fr.
Dinkel	—	5 fl.	24 fr.	5 fl.	— fr.	3 fl.	40 fr.
Gersten	—	7 fl.	12 fr.	6 fl.	83 fr.	5 fl.	52 fr.
Haber	—	5 fl.	12 fr.	3 fl.	51 fr.	3 fl.	24 fr.
Erbsen	1 Er.	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Linsen	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Wicken	—	fl.	— fr.	fl.	— fr.	fl.	— fr.
Welschkorn	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.	1 fl.	— fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise für Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	28 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Dinkel	—	5 fl.	15 fr.	fl.	fr.	—	—

Druck und Verlag von E. J. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 40.

1. Oktober 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Das Oberamt hat aufs Neue die Wahrnehmung gemacht, daß der vielfachen Erinnerungen und Weisungen ungeachtet immer noch einzelne Gebäude sehr nieder und weit unter ihrem wahren Werthe in der Brand-Versicherung stehen.

Die Orts-Vorsteher werden wiederholt auf die Bestimmungen der §. §. 5 und 10 der Brandversicherungs-Ordnung hingewiesen, wornach Gebäude wenigstens nicht unter $\frac{3}{4}$ des wahren Werths versichert werden dürfen, mit der Auflage, alsbald eine durchgängige Revision des Brandversicherungs-Catasters vorzunehmen und jedes Gebäude, welches unter $\frac{3}{4}$ des wahren Werths in der Brandversicherung steht, jedenfalls bis zu jener Quote in der Versicherungssumme auf die vorgeschriebene Weise von Amtswegen zu erhöhen.

Ueber den Vollzug dieser Anordnung ist binnen 3 Wochen Bericht hieher zu erstatten.

Zugleich werden die Orts-Vorsteher angewiesen, die Bestimmungen der §. §. 31 — 33 der Feuerlösch-Ordnung vom 20. Mai 1808 (Reg.-Bl. S. 299) wornach einem Hauseigenthümer zur strengsten Pflicht gemacht ist, von einer Feuergefähr in seinem Hause unverweilt dem Orts-Vorsteher Anzeige zu machen, ihren Amtsuntergebenen aufs Neue ins Gedächtniß zu rufen und sie hierbei auf den §. 18 der Brandversicherungs-Ordnung aufmerksam zu machen, welcher bestimmt, daß der boshaften Brandstiftung, die den Gebäude-Eigenthümer aller Entschädigung verlustig macht, eine unverantwortlich große Schuld oder Vernachlässigung gleich gehalten werde und daß darunter besonders die gestiftete Verhütung eines Feuers zu zählen sei. Den 29. Septbr. 1840.

Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Die Christiane Dorothea Fischer von Rudersberg hiesigen Bezirks hat sich in Newyork in America häuslich niedergelassen und um Ausfolge ihres dießseits zurückgelassenen Vermögens gebeten.

Es werden nun diejenigen, welche Forderungen an die Fischer zu machen haben auf-

gefordert, solche binnen 30 Tagen geltend zu machen, indem nach dieser Frist einlaufende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 24. September 1840.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Der Zimmermann Johann Georg Holzwarth von Oberndorf hiesigen Bezirks hat sich zu Greifswald in Pommern niedergelassen und um Ausfolge seines diesseits zurückgelassenen Vermögens dahier, gebeten.

Man ist nun veranlaßt seine etwaigen Gläubiger zu Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen 30 Tagen mit dem Bemerkten hiermit aufzufordern, daß später eingehende Forderungen diesseits keine Berücksichtigung mehr finden könnten.

Den 23. September 1840.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Aus der Verlassenschaftsmasse der Sonnenwirth Neher Wittwe zu Schornbach wird die sämmtl. vorhandene Fahrniß sam Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. Oktober d. J. in der bisherigen Wohnung der Neher Wittwe im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Neben einer vollständigen Einrichtung in allen Rubriken von welchen namentlich Leinwand und Zinn einen starken Vorrath haben sind auch: 2 Kühe und 1 Kalbel, 4 Mimer 27r Wein, 16 Mimer 1839r Wein, und ca. 36 Mimer in Eisen gebundene Fässer sowie ca. 15 Ztr. Heu und Dohnd vorhanden welche zum Verkauf kommen.

Die Versteigerung nimmt je Morgens 8 Uhr ihren Anfang.

Den 29. Sept. 1840.

N. Amts-Notariat Winterbach,
Proß.

Haubersbronn.

[Schulden-Liquidation.]

In der Gantfache der Ehefrau des Johannes Kurz, Schreiners in Haubersbronn, Dorothea, geb. Strohmaier, ist zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf

Dienstag den 20. Oktober 1840

bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen der Kurzschen Ehefrau werden daher aufgefodert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Haubersbronn entweder persönlich oder durch rechtsgeliegt Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Be-weisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Massetheile zu erklären, oder

auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beizritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird bei der nächsten Gerichtssitzung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Schorndorf am 18. September 1840.

Königl. Oberamts-Gericht.

Beutelspach. [Bitte.] Vor Kurzem ist der hiesige Bürger, Joh. G. Schreiber, welcher als Tagelöhner bei dem Baue einer Brücke dahier in Arbeit stand, durch Einsturz des Gerüstes erschlagen worden. Derselbe hinterläßt eine Wittve mit einem Kinde, welche bloß 30 Ruthen ertragsfähiges Eigenthum besitzt, dagegen mit etwa 400 fl. Schulden belastet ist, welche diese Eheleute zunächst zum Bau eines Häuschens aufzunehmen genöthigt wären. Man empfiehlt nun diese Person der öffentlichen Mithätigkeit und glaubt dies um so mehr thun zu dürfen, da dieselbe schwacher Gesundheit und noch nicht zu bestimmen ist, wie sie sich mit ihrem Kinde auf geregelte Weise fortbringen dürfte. Insbefondere ersucht der mitunterzeichnete Geistliche seine Herren Collegen im Bezirke, in ihren Gemeinden bekannt werden zu lassen, daß sie

Gaben in Empfang nehmen würden, welche sofort mit der Aufschrift »Armenfache« eingesendet werden wollen. Für zweckmäßige Verwendung wird unterzeichnete Stelle gewissenhaft sorgen u. vom Empfang öffentlich Nachricht geben.

Im September 1840.

Gemeinschaftliches Amt,
Pfarrer Schultheiß
Hoffmann. Hagenlocher.

Hebsak. [Haus-Verkauf.]

Dem Johannes Schäfer Bäckermeister dahier wird sein an der Landstraße von Stuttgart nach Nürnberg befindl. Haus im Executionswege verkauft. Es enthält

1. zur ebenen Erde eine Waschküche, zwei Schweinställe, einen guten gewölbten Keller zu ungefähr 80 Eimer Faß.

2. Im untern Stock eine zum Backen und Weinschank neueingerichtete Wohnstube Stubenkammer und Küche, einen großen Stall zu Pferden und Rindvieh tauglich.

3. Im zweiten Stock Stube, Stubenkammer, Küche, Speiskammer und zwei unbeheizbare Zimmer gegen Mittag

4. Unter dem Dach zwei große geschlossene Kammern nebst großem Fruchtboden.

5. Eine besondere Scheuer an das Haus gebaut mit einem großen Heuboden.

6. Hinter dem Haus wieder einen Backofen und ungefähr 1/2 Morg. Gras-, Baum- und Wurzgarten.

Sämmtliches kann täglich eingesehen, und mit Gemeinderath Mack ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 26. Sept. 1840.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Seiz.

Wäschenbeuren.

[Geld auszuleihen.]

Gegen zweifache Verpfändung liegen bei der Stiftungspflege dahier vierhundert Gulden zum Ausleihen parat.

Den 22. Sept. 1840.

Stiftungspfleger Cavallo.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf Für die wohlwollende und hülfreiche Theilnahme, die wir bei dem in der

Nacht des 26. Sept. uns gedrohten Brandunglück erfahren durften, sowie für die schleunigen zur Abwehr der Gefahr getroffenen Anordnungen von Seiten der Behörden, fühlen wir uns gedrungen, unsern verbindlichsten Dank mit dem Wunsche zu bezeugen, daß Gott All vor ähnlichen Schrecken bewahren möge.

Spitalpfleger Ellwanger.
Hirschwirth Ellwanger.

Schorndorf. Aus der Catharina Mayerischen Pflugschaft liegen bei dem unterzeichneten Pfleger 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Heinr. Entenmann,
Küfermeister.

Schorndorf. Am Dienstag voriger Woche ist auf dem Wege von Schorndorf nach Weiler ein großes schwarzes Halstuch, auf einer Seite mit breiter Vortur verloren gegangen. Der redliche Finder wolle solches gegen Belohnung abgeben

bei der Redaktion.

Schorndorf. Der Unterzeichnete nimmt gegen billige Bedingungen einen jungen Menschen in die Lehre.

Keim, Messerschmid.

Haubersbronn. Bei Unterzeichnetem ist ein brauner Dachshund eingestanden. Dessen Eigenthümer kann ihn gegen Erfah der Einrückungs- und Fütterungskosten bei mir abholen.

Den 26. Sept. 1840.

Schultheiß Gauß.

Vorderweißbuch, Welzheim.

Faß-Verkauf.

Unterzeichneter hat in Welzheim ein ganz neues noch nicht in Eisen gebunden 9 ainriges Faß um billigen Preis zu verkaufen; oder will gegen dasselbe kleinere Fässer eintauschen.

Den 9. Sept. 1840.

Schulmeister Fischer.

Welzheim. [Pflugschaftsgelder.] Der Unterzeichnete hat bis Martini dieses Jahres 500 fl. aus einer Pflugschaft gegen gerichtliche Versicherung auszustellen.

Georg Koppenhöfer, auf dem
Meierhof bei Welzheim.

Gemeinnütziges.

Um die Bäume vor den Frostnachtschmetterlingen zu schützen, ist es nöthig, die Bäume vor der Mitte des Monats October mit Pechringen zu versehen.

Die goldene Kette.

(Fortsetzung.)

Als die junge, freundliche Lehrerin — so ward Christine vorzugsweise von der muskübenden Jugend genannt — raschen Schrittes ihre Wohnung wieder erreicht hatte, da fanden sich dort der kleinen häuslichen Beschäftigungen so viele, daß die Zeit ihr dadurch über ihre Erwartung, und auch sehr über ihre Wünsche schnell verging. Zu ihrem Schrecken ertönte von der Thurmuhre schon der Glockenschlag Zwölf, als sie ihn noch weit, weit fern glaubte. Sie fing jetzt an, sich darein zu ergeben, daß der Gang, welchen sie so sehr scheute, wohl nicht mehr zu vermeiden sei; und suchte sich Muth einzusprechen durch den Gedanken, daß es ihr vielleicht gelinge, dadurch viel Unangenehmes abzuwenden. Allein statt des Muthes kam immer nur Wehmuth in ihre Seele; traurig lehnte sie sich aus dem Fenster ihres Stübchens hinaus in den Garten voll heitern Sonnenlichts, als wolle sie in der stärkenden Lenzluft auch auch Stärkung suchen für ihr jugendes Herz. „Ach, wer jetzt schenken könnte, statt zu borgen!“ so seufzte sie leise, und blickte mit einer Thräne im Auge auf den grünen Rasen hinab. Siehe! da kam von der untern Pforte des Gartens ein Wanderer herauf, der, wie es schien, etwas zu kaufen anbot. Wenigstens trug er unter dem Arm ein in Wachsteinwand gehülltes Paket, welches er von Zeit zu Zeit gegen sie empor hob, und dabei einige Worte sprach, die ihr aber, der zu großen Entfernung wegen, noch unverständlich waren. Schnell eilte sie hinab an die Thür, welche zum Garten führte, um zu sehen, was der Fremde, der auf so ungewohntem Weg in's Haus kam, den eigentlich bringe. Als sie sie erreicht hatte, war jener auch schon nahe, und rebete sie höflich an: „ach nehmt mir's nicht übel! ich komme wohl von der unrechten Seite in eure Wohnung. Seht! hier habe ich ein schönes Stück Leinwand zu verkaufen; und da ich nun unten von der Pforte aus eine feine Jungfrau am Fenster sah, so dachte ich, es wäre vielleicht ein Handel für mich zu machen.“ — Ach, guter Freund, da habt ihr euch sehr

geirrt! antwortete Christine ein wenig zurücktretend. Ich habe gar kein Geld zu irgend einem Einkauf übrig, und möchte weit lieber selbst etwas verkaufen. — O schaut nur, das Gewebe einmal an! rief jener, die schwarze Hülle von dem Paket ablösend; es ist wirklich sehr fein und schön. Ich habe es von einem vorüberziehenden Husaren gekauft, der sie, wie er sagte, irgendwo hatte mitgehen heißen; und so will ich sie auch um ein billiges wieder weggeben, denn mich lange damit herumzutragen wird mir beschwerlich. Hört einen vernünftigen Vorschlag! Dort unten hat mir ein kleiner Knabe gesagt, der Vater des schönen Mägdeleins sei ein Musikus; das bin ich gerade auch, aber leider! für jetzt nur ein wandernder. Nun habe ich einige Musikalien sehr nöthig, und meine Kasse ist schlecht bestellt. Wenn ihr mir daher etwas von der Art für die Leinwand überlassen könntet, so würden wir vielleicht auch ohne Geld noch des Handels einig.

Der Vorschlag dünkte Christinen doch gar zu anlockend. Schnell eilte sie zu ihrem Vater, um dessen Meinung darüber zu hören; und dieser, der trotz seinem Schmerz über die ächte Mädchen-Freude an der schönen Leinwand lächeln mußte, erlaubte ihr, einige ihm entbehrliche Noten dafür hinzugeben. Sehr vergnügt brachte sie sie herbei; der Fremde durchblätterte sie, war mit ihnen zufrieden, und reichte Christinen die Leinwand dafür zum Tausche hin. „Ihr bekommt sie eigentlich zu wohlfeil, sagte er; doch ich denke, einer schmucken Jungfrau gegenüber muß man es so genau nicht nehmen. Eins aber will ich mir doch noch ausbedingen. In etwa drei Wochen komme ich wieder; dann müßt ihr mir noch ein Frühstück in den Kauf geben, und ein feines Tuch von der Leinwand, das ihr selber genäht habt.“ — Ihr scherzt wohl? antwortete das Mädchen lächelnd. Doch meinethalben! wenn es auch euer Ernst wäre. Ihr sollt das Frühstück haben und das Tuch dazu. — „Ja, ja! es ist auch mein Ernst, darauf könnt ihr euch verlassen!“ erwiederte jener. In drei Wochen bin ich wieder hier. Gehabt auch wohl indeß. Mich freut's, wenn euch die Leinwand eine vergnügte Stunde macht.“ — So sprechend ging er mit freundlichem Gruß des nämlichen Weges wieder zurück, auf welchem er gekommen war.

[Fortsetzung folgt.]

Druck und Verlag von E. F. Meyer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 41.

8. Oktober 1840.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Da die mit Stroh und Moos unterbäuschelten Hohlziegeldächer durch die Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abthl. A. S. VI verglichen mit der Brandschadens-Versicherungs-Ordnung §. 17 Lit. b. als feuergefährlich verboten sind, mithin dergleichen Dächer, wenn sie schadhaft geworden, nicht mehr auf dieselbe Weise hergestellt werden dürfen, sondern mit Ziegelplatten ausgebessert und so allmählig in Plattendächer verwandelt werden sollen, was überall schon längst vollzogen sein würde, wenn nicht seit dem Erscheinen der allegirten General-Verordnung dennoch verbotswidrige Reparationen solcher Dachbedeckungen stattgefunden hätten, so wird in Folge höherer Weisung den Orts-Vorstehern, dem Oberfeuerschauer und den Localfeuerschauern zur Pflicht gemacht, jede vorschriftswidrige Reparatur eines solchen Dachs sofort zur Anzeige zu bringen.

Zugleich aber werden die Orts-Vorsteher angewiesen, innerhalb 4 Wochen genau zu erheben und anzuzeigen, welche Häuser noch mit Stroh oder Moos unterbäuschelten Hohlziegeldächer haben. Den 26. September 1840.

K. Oberamt v. Kirn.

Schorndorf. Die Uebertragung einer Waldmeisterstelle an den ersten Orts-Vorsteher hat das K. Ministerium des Innern für unzulässig erklärt, indem die Verwaltung eines meist bedeutenden Vermögenstheils der Gemeinden durch den ersten Orts-Vorsteher mit den Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts nicht vereinbar sei; insofern es nach §. 14 dieses Edikts unter die Amtsobliegenheiten des Orts-Vorstehers gehöre, die Verwaltung des Gemeindevermögens zu leiten, und die Rechner und übrigen Offizianten zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, überdem der erste Orts-Vorsteher den Vorsitz im Gemeinderath führe, dem die Gemeindecerner und Verwalter von Vermögenstheilen der Gemeinden untergeordnet seien, und der die Aufsicht über dieselben zu führen haben.

(sfr. §. 21 und 24 des Verwaltungsedikts.)

Hiernach haben sich die Vorsteher zu achten, nach Umständen Abänderung zu treffen.

Den 2. Oktober 1840.

K. Oberamt, Strölin.